

**Geschäftsordnung;****Neuerlass****I. Sachverhalt**

Mit Ende der Wahlperiode erlischt die Gültigkeit einer Geschäftsordnung. Diese ist für die neue Wahlperiode gem. Art. 45 Abs. 1 GO wieder zu erlassen. Der Bayerische Gemeindetag stellt hierfür für jede Wahlperiode ein neues Muster mit den aktuell gültigen rechtlichen Bestimmungen zur Verfügung. Dieses kann dann auf die individuellen Gegebenheiten jeder Gemeinde abgestimmt werden. Nachdem ein erster Vorentwurf an die Stadtratsmitglieder geschickt wurde, wurden nochmals Anpassungen nach erfolgten Rückmeldungen vorgenommen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Geschäftsordnung für die Wahlperiode 2026/2032 wird erlassen. Sie ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

**II. Zur Sitzung**

Pegnitz, 06.05.2026



Wolfgang Nierhoff  
Erster Bürgermeister